



Nachlass Robert Koch
Signatur: as/b1/105
DOI: 10.25646/9060
Transkription: Michael Tietz

Nutzungsbedingungen / Terms of use

Dokumente aus dem Nachlass von Robert Koch, die auf diesem Dokumentenserver bereitgestellt werden, dürfen für Lehr- und Forschungszwecke sowie für sonstige nicht-kommerzielle Zwecke zitiert, kopiert, abgespeichert, ausgedruckt und weitergegeben werden. Jede kommerzielle Nutzung der Dokumente, auch von Teilen oder Auszügen, ist ohne vorherige schriftliche Einwilligung des Robert Koch-Instituts untersagt. Kontaktieren Sie bitte das Robert Koch-Institut (museum@rki.de), um die Erlaubnis für eine solche Verwendung zu beantragen. Zitate aus den Dokumentinhalten sind mit der Quellenangabe „Robert Koch-Institut“ kenntlich zu machen. Das Robert Koch-Institut behält sich vor, jeden Verstoß gegen diese Nutzungsbedingungen in vollem Umfang der jeweils maßgeblichen Gesetze zu verfolgen. Dies umfasst ggf. auch strafrechtliche Maßnahmen.

Documents from the estate of Robert Koch which are provided on this repository may be cited, copied, saved, printed and passed on for educational and research purposes as well as for other non-commercial purposes. Any commercial use of the documents, even in part and excerpts, is prohibited without the prior written consent of the Robert Koch-Institute. Please contact the Robert Koch Institute (museum@rki.de) to request permission for any such use. Quotations from the document content are to be marked with the source “Robert Koch Institute”. The Robert Koch Institute reserves the right to take legal proceedings against any infringement of these terms and conditions of use. This also includes criminal sanctions.

29/6

Berlin, den 21. Juni 1899

Hochverehrter Herr Geheimrath, [Robert Koch]

Verzeihen Sie gütigst, wenn ich mir die Freiheit nehme, einige Zeilen in folgender Angelegenheit an Sie zu richten.

Ich hatte mir kurz vor Ihrer Abreise in der ersten Hälfte des Monats April unter Bestellung von Empfehlungen meines Vaters, des akademischen Künstlers Albert Schütze, welcher die hohe Ehre Ihrer persönlichen Bekanntschaft seit dem Jahre 1884 genießt, gestattet, Sie um Erlaubnis zu bitten, vom Oktober 1899 oder Januar 1900 ab in Ihrem Institut für Infektionskrankheiten bakteriologisch arbeiten zu dürfen. Sie hatten damals die Güte, sich hiermit einverstanden zu erklären, vorausgesetzt die Genehmigung des Herrn Professor Pfeiffer, an welchen Sie mich in dieser Angelegenheit für die Dauer der Zeit Ihrer Abwesenheit wiesen. Herr Professor Pfeiffer nun hat mir in der liebenswürdigsten Weise seine Erlaubnis zum Arbeiten erteilt, mich jedoch zu Herrn Geheimrath Brieger gesandt, welcher sich ebenfalls zur Erfüllung meines Wunsches sehr gern bereit erklärte, aber angab, ohne Ihre besondere schriftliche Einwilligung keine Ermächtigung hierzu zu haben. Er riet mir daher, mich an Sie, hochverehrter Herr Geheimrath, brieflich zu wenden, und so gestatte ich mir, an Sie höflichst die Bitte zu richten, mir in beiliegendem Couvert der größeren Sicherheit halber „eingeschrieben“ einige Zeilen gütigst zusenden zu wollen, welcher Ihre gütige Erlaubnis enthalten, auf Grund deren es mir gestattet sein möge, vom 1. Oktober dieses Jahres ab im hiesigen Kgl. Institut für Infektionskrankheiten arbeiten zu dürfen.

Indem ich der Hoffnung Ausdruck gebe, Ihrem geneigten Bescheide entgegensehen zu dürfen, zeichnet mit den verbindlichsten Empfehlungen meines Vaters unter vorzüglichster Hochachtung
ganz gehorsamst

Dr. Albert Schütze, Arzt
Belle-Alliancestr. 17 pt.

29/6

Nr. 43

61605

94

Berlin, den 21 Juni 1899.

Hochverehrter Herr Geheimrath,

Darzu bin ich glücklich, wenn ich mich die
Freiheit nehme, einige Zeilen in fol-
gender Angelegenheit an Sie zu richten.

Es sollte mir kürz vor Ihrer
Abreise in der ersten Hälfte des
Monats April unter Leitung von
Luigsflügelmann meines Vaterb, des
abermässigen Künstlers Albert Schütze,
welcher ich sehr gern Ihre persönlichen
Lekantenschaft seit dem Jahre 1884 geniesst,
gestattet, Sie um Erlaubnis zu bitten,
vom Oktober 1899 oder Januar 1900 ab
in Herrn Fustius für Infektionskrank-
heiten bakteriologisch arbeiten zu dürfen.

Sie hatten damals die Güte, sich
firmit einzustellen zu erklären,
vorausgesetzt die Genehmigung des
Herrn Professor Pfeiffer, an welchen
Sie mich in dieser Angelegenheit
für die Dauer der Zeit Frank Abwin-
genheit wiesen. Herr Professor Pfeiffer
nimmt sich in der liebevollsten
Manier seiner Glaubwürdigkeit zum
Arbeiten an, mich jedoch zu
Herrn Jesimkoff Brieger gesandt, wel-
cher sich ebenfalls zur Erfüllung
meines Wunsches sehr gern bereit
erklärte, aber angab, ohne Ihre
besondere schriftliche Einwilligung
keine Genehmigung hierzu zu geben.
Es wird mir daher, mich an Sie,
sowohl als Herr Jesimkoff,
brieflich zu wenden, und so gestatte

ist mir, an die schließt die Liste zu
 rufen, mir in beiliegendem Loos
 der größeren Distanz selber „einige“
 schreiben“ einige Zeilen gütigst zu sein,
 die zu wollen, welche Ihre gütige
 Erlaubnis ausfallen, auf Grund davon
 ob mir gestattet sein möge, vom
 1. Oktober dieses Jahres ab im hiesigen
 kgl. Institut für Infektionskrankhei-
 ten arbeiten zu dürfen.

Zudem ist die Hoffnung
 Ausdruck über, dass gemigten
 Lässigkeit ausgeglichen zu dürfen,
 zuzusetzen mit den verbindlichsten
 Empfehlungen meiner Natur
 unter vorzüglicher Berücksichtigung
 ganz gesondert

Dr. Albert Schütze, Arzt.
 Belle-Alliancestr. 17 pt.

